

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Auflösung der „Unabhängigen Patientenberatung“ in Rostock  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Deutsche Bundestag hat am 16. März 2023 auf Antrag der Bundesregierung gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und CDU/CSU bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE die Umwandlung der unabhängigen Patientenberatung in eine Stiftung beschlossen.

1. Trifft es zu, dass die Patientenberatungsstelle in Rostock, Grubenstraße 20, aufgelöst und die Beratungstätigkeit eingestellt ist oder wird?

Nach Angaben des Trägers handelt es sich bei der benannten Beratungsstelle um eine regionale Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung (UPD). Die UPD ist eine gemeinnützige Einrichtung und arbeitet im gesetzlichen Auftrag (§ 65b des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch). Seit dem 1. Januar 2016 ist die UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH Träger der Patientenberatung. Die Patientenberatung wird gemäß einer Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Sanvartis GmbH durch die UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH als Träger geführt. Die UPD ist eine eigenständige Gesellschaft in Form einer gemeinnützigen GmbH.

Grundsätzlich unterliegt die Patientenberatungsstelle in Rostock, Grubenstraße 20, nicht der Fachaufsicht des für Gesundheit zuständigen Ministeriums. Darüber hinaus unterliegen auch die Krankenkassen nicht der Fachaufsicht des für Gesundheit zuständigen Ministeriums.

Auf Nachfrage bei der benannten Patientenberatungsstelle ist diese weiterhin unverändert tätig. Inwieweit eine Änderung der Rechtsform Auswirkungen auf die Fortführung der Beratungsstelle haben wird, entzieht sich der Kenntnis sowie dem Einflussbereich der Landesregierung.

2. Zu welchem Zeitpunkt endet die Beratung?  
Wann beginnt die neue Beratung durch die vorgesehene Stiftung?
3. Wurde den Mitarbeitern eine Kündigung der Arbeitsverhältnisse ausgesprochen?  
Wenn ja, zu welchem Datum?
4. Wurden die Räumlichkeiten gekündigt?  
Wenn ja, zu welchem Datum?
5. Gibt es eine Übergangslösung bzw. ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Patientenberatung, bis sich die Bundesstiftung neu etabliert hat?
6. Sollten Organisationsmängel des Bundes eingetreten sein, die eine Aufrechterhaltung der Patientenberatung in Rostock verhindern, was unternimmt die Landesregierung, um die Beratungstätigkeit aufrechtzuerhalten?

Die Fragen 2 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Da – wie in Frage 1 ausgeführt – eine Auflösung der Patientenberatung in Rostock nach Angaben der Beratungsstelle nicht geplant ist, enden nach Kenntnis der Landesregierung weder die Beratungstätigkeit noch Miet- oder Beschäftigungsverhältnisse. Insofern sind Übergangslösungen nicht erforderlich, entsprechende Überlegungen sind der Landesregierung nicht bekannt. Ebenso sind der Landesregierung keine diesbezüglichen „Organisationsmängel des Bundes“ bekannt geworden.